

machtpolitischer Gefechte und der Bewältigung der ökonomischen Krise setzen werden, nicht zugunsten der Belange der Frauen.

Die während der Konferenzvorbereitung so heftig umstrittene Politisierung der Debatten war in Nairobi selbst kein Thema mehr: sie fand statt. Dabei herrschte bei den meisten Delegierten die Auffassung, daß alle Frauenthemen politische Themen sind und die jeweils Betroffenen zu Recht fordern, daß ihre Probleme in ihren ursächlichen Zusammenhängen diskutiert werden — daß nämlich Frauen in der Dritten Welt ihre Schwierigkeiten nicht losgelöst von der bestehenden Weltwirtschaftsordnung abhandeln können, Südafrikanerinnen die ihren nicht abstrahiert vom Apartheidsystem und Palästinenserinnen ihre nicht unabhängig vom Zionismus und seinen Folgen.

Andererseits haben die Regierungsberichte und Debatten in Nairobi auch anschaulich gezeigt, wie die Frauenfrage von den Regierungen zur Darstellung ideologischer Standpunkte, Austragung politischer Konflikte und zur sozialpolitischen Imagepflege benutzt wird.

Auch der abschließende Jubel über die Verabschiedung des Strategiepapiers im Konsens konnte nicht den Eindruck erwecken, daß die Regierungen entschlossen sind, sofort all die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die sie bisher versäumt haben. Die Frage, wann eine weitere UN-Weltfrauenkonferenz stattfinden soll, blieb entsprechend auch offen.

Entschlossen zu handeln sind dagegen die Gruppierungen aus der Frauenbewegung, die sich auf dem »Forum '85« trafen, und die weitgehend ihr Vertrauen in das Engagement der Regierungen für die Sache der Frauen verloren hatten. Sie vertrauen nicht auf die Macht der Regierenden, sondern auf ihre eigene Stärke, die sie im Laufe der Frauendekade gewonnen haben.

Christa Wichterich □

Soziale Menschenrechte: Berichterstattung zum UN-Sozialpakt vor Regierungsexpertengruppe — Künftig »Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte« (38)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 4/1982 S.140f. an. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Wie in den vergangenen Jahren erörterte eine 15köpfige (allerdings auch dieses Mal nicht vollständig besetzte) Regierungssachverständigengruppe des Wirtschafts- und Sozialrats teils unmittelbar vor, teils parallel zu der am 7. Mai eröffneten Ratstagung Berichte der Mitgliedstaaten des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Umsetzung des Vertragswerks in die rechtliche und soziale Wirklichkeit der Länder (22.4.–9.5.1985 in New York). Diese Staatenberichte beziehen sich grundsätzlich nur auf einen der drei zentralen Abschnitte des Paktes, die folgenden Berichte haben dann jeweils einen anderen Teil des Vertrages zum Gegenstand. 83 Staaten hatten den Pakt ratifiziert, insgesamt 13 Berichte wurden geprüft.

Zum Schluß der Tagung legte die Arbeitsgruppe, in der die Bundesrepublik Deutsch-

land derzeit nicht vertreten ist, dem Wirtschafts- und Sozialrat nahe, Änderungen im Tagungsmodus, der Bezeichnung der Gruppe und der Position der Mitglieder (statt Regierungsvertreter unabhängige Experten) vorzunehmen, die offensichtlich darauf abzielten, der Gruppe einen dem Menschenrechtsausschuß unter dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte vergleichbaren Status einzuräumen. Frühere Vorstöße in diese Richtung hatten keinen Erfolg gehabt; am 28. Mai 1985 beschloß der Rat dann mit 43 Stimmen gegen die der USA bei 4 Enthaltungen, die Berichtsprüfung künftig einem mit 18 (in persönlicher Eigenschaft tätigen) Sachverständigen besetzten »Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte« zu übertragen. Das Gremium wird seinerseits an den Rat berichten, der die neue Konstruktion erstmals 1990 und danach alle fünf Jahre einer Überprüfung unterziehen will.

Wirtschaftliche Rechte

Drei Ostblockstaaten — *Bulgarien, Rumänien* und die *Deutsche Demokratische Republik* — hatten aus diesem Sektor zu berichten. Stets stellten einige Regierungsexperten und der Vertreter der Internationalen Arbeitsorganisation Fragen zur Gewerkschaftsfreiheit, vor allem dem Recht, unabhängige Gewerkschaften zu gründen, und dem Streikrecht (Art. 8 des Paktes). Der rumänische Vertreter antwortete, das Streikrecht sei in seinem Land nicht vorgesehen, dafür gebe es aber Arbeiterräte, die sich aller möglicherweise auftauchenden Probleme annehmen könnten. Im übrigen habe es schon immer nur eine Gewerkschaftsorganisation gegeben. Gewisse Zweifel äußerten einige Sachverständige an der Stichhaltigkeit der in dem Bericht enthaltenen Behauptung, das Realeinkommen sei in Rumänien von 1976 bis 1980 um 30 vH gestiegen.

Die DDR bekannte sich ausdrücklich zu einem leistungsorientierten Lohntarifsystem. Der Nutzen, den der einzelne für die Gesellschaft erbringe, müsse sich auch in seinem Geldbeutel niederschlagen. Der Erhalt des Beschäftigungsstandes trotz fortschreitender technologischer Entwicklung ist auch in der DDR ein Thema. Derzeit — so ihr Vertreter — sei man aber in der Lage, das Problem von durch Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräften durch Umsetzungen innerhalb des Betriebes zu lösen, nur in 10 vH der Fälle sei ein Arbeitsstellenwechsel erforderlich. Bezüglich des Streikrechts machte der Regierungsvertreter geltend, daß dieses kein Selbstzweck sein könne. Die DDR habe die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt, der Streik als Mittel der Auseinandersetzung sei daher überholt.

Der *britische* Report wies auf Verbesserungen der Arbeitsschutzgesetzgebung hin, ließ aber auch erkennen, daß bei der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit angesichts der nach wie vor sehr hohen Arbeitslosigkeit (13,5 vH) und bei der Gewährleistung gleicher Chancen von Mann und Frau im Berufsleben noch gravierende Probleme bestehen. In der Diskussion stellten namentlich die aus dem Ostblock kommenden Regierungsexperten Fragen nach den Auswirkungen des Gewerkschaftsgesetzes von 1984 (Einführung einer geheimen Urabstimmung) auf das Streikrecht.

Australien machte auf eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierungen aufmerksam. Eine wichtige Rolle spielten — wie bei allen Berichten Australiens an UN-Menschenrechtsgremien — Vorkehrungen zur Verbesserung der Lage der Ureinwohner, deren wirtschaftliche und soziale Situation nach wie vor überaus unbefriedigend ist. Bei ihnen liegt die Arbeitslosenquote viermal höher als im Durchschnitt (dort 10,3 vH).

Der Report *Madagaskars* genügte den Experten nicht. Er beinhaltete keine statistischen Angaben und entzog sich so praktisch der Überprüfung. Der Regierungsvertreter versprach ergänzende Informationen.

Soziale Rechte

Auf diesen Bereich bezog sich nur ein Bericht aus *Portugal*. Seit der Revolution von 1974 sind auf dem Sektor des Familienschutzes erhebliche Veränderungen eingetreten. Kürzlich wurden die Bestimmungen über die Strafbarkeit der Abtreibung gelockert, zulässig ist der Eingriff aber nur bei medizinischer und kriminologischer Indikation. Gewisse Probleme gibt es beim Verbot der Kinderarbeit: Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist bei Strafe verboten, Verstöße dagegen kommen aber vornehmlich in der Landwirtschaft vor, einem naturgemäß schwer zu kontrollierenden Wirtschaftszweig.

Kulturelle Rechte

Der *Irak* verwies in seinem Bericht auf bedeutende Erfolge bei der Bekämpfung des Analphabetentums. Deutliche Kritik übten einige Sachverständige jedoch an der Entscheidung, entgegen Art. 13 Abs. 4 des Paktes keine Privatschulen mehr zuzulassen.

Dem *nicaraguanischen* Bericht zufolge ist es gelungen, die Analphabetenrate von 50,3 vH (1979) auf 12,9 vH (1985) zu senken. Alle Sachverständigen hoben ihre Anerkennung für diese Leistung hervor. Kritischer bewerteten einige die Lage der kulturellen Rechte der Indianer, insbesondere der Miskitos. Der Regierungsvertreter gestand ein, daß im Umgang mit dieser ethnischen Gruppe viele Fehler gemacht worden seien, aus diesen habe man jedoch gelernt. Konterrevolutionäre Kräfte gefährdeten die Rechte des nicaraguanischen Volkes allerdings in einem ungleich größeren Maße.

Aus dem Bereich der kulturellen Rechte wurden neben den genannten noch die Berichte Portugals, Guyanas und Frankreichs geprüft.

Zum Abschluß der Tagung am 9. Mai gratulierte der diesjährige Vorsitzende des Gremiums, der DDR-Vertreter Ulrich Kords, dem Volk der Sowjetunion zum offiziellen Feiertag des Sieges über das »brutalste Regime, das die Geschichte der Menschheit jemals erfahren hat«. Er dehnte seine Gratulation auf die Völker Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten aus und erklärte, daß das Ergebnis der Niederringung des Nazismus der Sieg der Freiheit, Humanität und Menschenwürde gewesen sei, der Ausdruck auch in den beiden Menschenrechtspakten gefunden habe.

Horst Risse □